

# RS Vwgh 1996/5/24 94/17/0373

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 24.05.1996

## Index

001 Verwaltungsrecht allgemein  
10/01 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG)  
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §115 impl;  
B-VG Art18 Abs1;  
VwRallg;

## Rechtssatz

Der Grundsatz von Treu und Glauben schützt nicht allgemein das Vertrauen des Abgabepflichtigen auf die Rechtsbeständigkeit einer unrichtigen abgabenrechtlichen Beurteilung für die Vergangenheit; die Behörde ist nämlich verpflichtet, von einer als gesetzwidrig erkannten Verwaltungsübung abzugehen. Nach der stRsp des VwGH (Hinweis E 25.6.1993, 92/17/0058) ist nämlich das Legalitätsprinzip grundsätzlich stärker als jeder andere Grundsatz, insbesondere jener von Treu und Glauben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1996:1994170373.X04

## Im RIS seit

11.07.2001

## Zuletzt aktualisiert am

08.11.2016

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>